

VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMES 2004 - 2011

OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSETZUNG DER ZUGERSTRASSE,
ABSCHNITT SCHEUERMATTSTRASSE - ALPENBLICK,
GEMEINDE CHAM

BERICHT UND ANTRAG DER STRASSENBAUKOMMISSION

VOM 11. JANUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Strassenbaukommission hat die obige Vorlage des Regierungsrates vom 13. Dezember 2005 in einer halbtägigen Sitzung beraten. Regierungsrat Hans-Beat Uttinger vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung und wurde von Hannes Fässler, Kantonsingenieur, und Max Fankhauser, Kantonsingenieur-Stellvertreter, sowie von Bruno Christen, Projektleiter Tiefbauamt, unterstützt. Dr. Arnold Brunner, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, führte das Protokoll.

1. Ausgangslage und Projekt

Es liegt mit Vorlage Nr. 1392.1 - 11886 seitens des Regierungsrates ein ausführlicher Bericht mit Kostenvoranschlag vor. Eine Wiedergabe der Ausgangslage und des Projektbeschriebes in diesem Bericht erübrigt sich deshalb.

2. Eintretensdebatte

Nach einer kurzen Orientierung über die Vorlage und das Projekt durch Hannes Fässler, Kantonsingenieur, und Max Fankhauser, Kantonsingenieur-Stellvertreter, war Eintreten auf die Vorlage grundsätzlich unbestritten. Trotzdem diskutierte die

Kommission namentlich den Wunsch der Gemeinde auf Verschiebung der Sanierung sowie den Bedarf der sofortigen Sanierung:

a. Verschiebung der Sanierung wegen eines gemeindlichen Studienwettbewerbs

Die Kommission war sich bewusst, dass sich die Gemeinde Cham Gedanken zur Strassenraumgestaltung in ihrem Zentrum macht. Die Gemeinde veranstaltet in diesem Zusammenhang einen Studienwettbewerb, dessen Resultate im Sommer 2006 vorliegen werden. Der Gemeinderat Cham verlangte deshalb die Aufschiebung der Sanierung der Zugerstrasse um ein Jahr. Die Stellungnahme des Gemeinderates Cham war der Kommission bekannt. Ein Auszug dieser Stellungnahme ist übrigens in der Vorlage des Regierungsrates (Vorlage Nr. 1392.1 - 11886, S. 12) abgedruckt. Auch die Kommission stellte sich deshalb die Frage, ob die Resultate des Wettbewerbs in die nun geplante Sanierung einbezogen werden sollten, was zu einem Aufschub der Arbeiten um ein Jahr geführt hätte.

Der Gemeinderat Cham will bereits bei der Sanierung des Abschnittes Knoten Alpenblick bis Scheuermattstrasse berücksichtigen, dass die Gemeinde dereinst mit dem Kammerkonzept über eine Umfahrungsstrasse verfügen wird. Er übersieht dabei jedoch, dass vorab in erster Priorität lediglich die Kammern B und C, d.h. die Verbindungen von der Knonauerstrasse zur Sinslerstrasse sowie von der Sinslerstrasse bis ins Schlatt, Gemeinde Hünenberg, gebaut werden sollen. Die Entlastung der Zugerstrasse im nun zur Sanierung vorgesehenen Abschnitt bräuchte aber die Verbindung zwischen dem Autobahnzubringer und der Knonauerstrasse, d.h. die so genannte Kammer A. In seiner Stellungnahme zum Kammerkonzept hat der Gemeinderat Cham jedoch selbst verlangt, auf den Bau der Kammer A vorerst noch zu verzichten. Er will, dass zuerst nur die Kammern B und C gebaut werden. Die Zugerstrasse wird also mindestens während der nächsten 10 bis 15 Jahren weiterhin die einzige Kantonsstrasse sein, welche die Stadt Zug mit dem Gebiet Ennetsee verbindet. Die Zugerstrasse wird während dieses Zeitraums weiterhin täglich mehr als 20'000 Fahrzeuge bewältigen müssen. Sie muss also verkehrorientiert saniert werden. Für eine Strassenraumgestaltung, namentlich für Verengungen und Grünstreifen gibt es derzeit keinen Platz. Die Zugerstrasse

wird nach der Eröffnung der Kammer A zu einer Gemeindestrasse abgestuft werden können. Dannzumal wird der richtige Zeitpunkt sein, den Strassenraum allenfalls zu verengen und ihn neu zu gestalten.

Der Präsident hat vor der Kommissionssitzung mit dem Gemeindepräsidenten von Cham gesprochen. Dieser teilte ihm mit, dass sich eine Ausführung der Sanierung im Jahre 2006 nicht namhaft auf den Studienwettbewerb auswirken werde. Aus diesem Grund hat ein Zeitungsartikel der Zuger Zeitung vom 12. Januar 2006 mit gegenteiligen Aussagen alle überrascht. Der Kommissionspräsident hat deswegen am 13. Januar 2006 zusammen mit der Baudirektion noch einmal die Diskussion mit einer Delegation des Gemeinderates Cham gesucht. Dabei konnten die Unklarheiten nicht beseitigt werden.

Ergäben sich aufgrund des Studienwettbewerbes der Gemeinde Cham Zusatzwünsche bei der Strassensanierung oder -gestaltung, wären deren Kosten von der Gemeinde zu tragen. Dies entspricht einer langjährigen Praxis des Kantons (vgl. Knoten Lindenplatz in Rotkreuz, Ortsdurchfahrt Oberägeri, Dorf- und Rathausstrasse in Baar, Bahnhofstrasse in Zug). Diese Zusatzkosten müsste die Gemeindeversammlung Cham vorab bewilligen. Sollte sich also der Kantonsrat im Sinne des Gemeinderates Cham für eine Verschiebung des Projektes aussprechen, könnte wegen der Umprojektierung und der Kreditbewilligung der Gemeinde nicht damit gerechnet werden, dass die Sanierung der Zugerstrasse bereits im Jahr 2007 erfolgen könnte.

b. Bedarf der sofortigen Sanierung

Die Kommission stellte die Notwendigkeit der Sanierungsmassnahmen an der Zugerstrasse und deren zeitliche Dringlichkeit - unabhängig vom Begehren des Gemeinderates Cham - in Frage. Hoffnungen wurden laut, dass der Kanton im besten Fall mit dem Bau des Kammerkonzepes im Jahr 2008 beginnen könnte. Es war deshalb vorerst unverständlich, weshalb für die Anpassung der Lichtsignalanlage am Knoten Alpenblick noch Fr. 300'000.-- ausgegeben werden sollen. Mit der Eröffnung des Kammerkonzepes würde die Anlage ohnehin nochmals angepasst werden müssen. Die Kommission fragte sich deshalb, ob die Sanierung nicht um einige

Jahre aufgeschoben werden könnte. Allenfalls reiche eine minimale Belagsanierung, damit der Strassenzustand mit geringstem Aufwand verbessert werden könnte.

Die Kommission anerkannte, dass der Strassenzustand sehr schlecht ist. Der Regierungsrat hat bereits anlässlich der Beratung des Strassenbauprogramms im Jahre 2003 den Kantonsrat darauf hingewiesen, dass die Sanierung der Zugerstrasse in Cham dringlich ist und keinen Aufschub mehr erlaubt. Auf der Fahrbahn gibt es bei Regenfällen Wasserlachen. Dieses Spritzwasser verursacht Beeinträchtigungen an nahe liegenden Gebäuden und Einrichtungen sowie Unannehmlichkeiten für Fussgänger und Radfahrer. Die Entwässerungsleitungen sind teilweise eingebrochen. Ein Durchschlagen dieser Einbrüche bis zur Fahrbahnoberfläche kann angesichts der starken Verkehrsbelastung von täglich mehr als 20'000 Fahrzeugen nicht ausgeschlossen werden. Die Strassenentwässerung ist ausserdem veraltet und bedarf einer Erneuerung. Bis anhin ergoss sich das Strassenabwasser ohne Vorbehandlung in den Zugersee, was bei einer derart stark befahrenen Kantonsstrasse nicht mehr zulässig ist. Eine unterirdische Strassenabwasserbehandlungsanlage im Bereich der Parkplätze der Denner-Filiale soll hier Abhilfe schaffen.

Die Kommission war sich bald einmal bewusst, dass sich eine Sanierung der Zugerstrasse nur schon aus Gewässerschutz-, aber auch aus Sicherheitsgründen nicht mehr länger hinauszögern lässt. Der Kanton trägt die Werkeigentümerhaftung für diese Kantonsstrasse. Nicht zu denken, was passieren könnte, wenn Einbrüche der Entwässerungsleitungen bis zur Fahrbahnoberfläche durchschlagen würden.

Schliesslich sprach sich die Kommission einstimmig für Eintreten aus.

3. Detailberatung

Nach der Eintretensdebatte diskutierte die Kommission in der Detailberatung die Standorte der Bushaltestellen, die Umgestaltung der Anschlüsse Mugerenstrasse und Eichstrasse sowie allfällige Kosteneinsparungen beim Lärmschutz. Schliesslich stellte ein Kommissionsmitglied einen Rückweisungsantrag:

a. Standorte der Bushaltestellen

Der Gemeinderat Cham hat in seiner Stellungnahme begehrt, dass die Standorte der Bushaltestellen verschoben werden sollten. Diese Idee wurde in der Kommission ebenfalls thematisiert. Einzelne Mitglieder vertraten die Meinung, dass die Umsteigebeziehungen zur Stadtbahn schlecht seien. Es biete sich nun die Gelegenheit, die Busbuchten näher zur Stadtbahnhaltestelle zu verschieben. Diese Überlegungen müssten nun in das Projekt einfließen.

In der Kommission setzte sich jedoch die Meinung durch, dass die Verschiebung der Bushaltestellen nach der Eröffnung des Kammerkonzeptes, namentlich der Kammer A möglich sein wird. Dannzumal wird man die Busbuchten aufheben und die Haltestellen auf der Fahrbahn einrichten können. Aus Kapazitätsgründen ist dies zurzeit nicht angezeigt. Eine Verschiebung der Busbuchten ist heute aber auch deshalb verunmöglicht, weil derzeit kein Grundeigentümer dafür freihändig Land zur Verfügung stellen will. Eine Verschiebung der Busbuchten könnte also nur zwangsweise, d.h. auf dem Enteignungsweg durchgesetzt werden. Damit würde die Sanierung jedoch um Jahre verzögert.

b. Umgestaltung der Anschlüsse Mugerenstrasse und Eichstrasse

Als Option, jedoch nicht im Projekt inbegriffen, wurde die Verengung der Anschlüsse Mugerenstrasse und Eichstrasse diskutiert. Im Bewusstsein, dass insbesondere die Mugerenstrasse als Tempo 30 Zone markiert ist, lehnte die Kommission die Verengungen namentlich wegen eines möglichen Rückstaus auf der Zugerstrasse ab. Die Kommission teilte zwar die Meinung, dass die heutigen Einmündungen überdimensioniert seien. Verengungen würden jedoch bei der stark befahrenen Zugerstrasse zu Verkehrsbehinderungen führen. Diese Beeinträchtigung der Verkehrskapazität wollte niemand in Kauf nehmen. Es wird nach der Eröffnung der Kammer A die Aufgabe der Gemeinde Cham sein, die Umgestaltung der Zugerstrasse samt ihren Anschlüssen an die Hand zu nehmen.

c. **Kosteneinsparung beim Lärmschutz**

Für einzelne Kommissionsmitglieder war die Lärmsanierung in der Höhe von Fr. 540'000.-- noch nicht ausgewiesen. Sie vertraten die Ansicht, wenn der Belag erneuert werden solle, werde wohl ein Flüsterbelag eingebaut. Die Lärmsituation lasse sich damit verbessern.

Gemäss Bundesrecht ist jedoch der Kanton verpflichtet, die Lärmsanierung der Kantonsstrasse bis 2018 abzuschliessen. Der Kanton hat sich ausserdem an sein Lärmsanierungsprogramm zu halten und sukzessive einen Strassenzug nach dem anderen zu sanieren. Diese Pflicht besteht auch für Strassenzüge, an denen keine Strassensanierungsarbeiten oder -ausbauten durchgeführt werden müssen. Zudem ist es für den Kanton nicht möglich, die gesamte Lärmsanierung erst im Jahre 2018 an die Hand zu nehmen. Der Kanton ist demnach verpflichtet, jene Strassenzüge lärmässig zu sanieren, bei denen der Immissionsgrenzwert überschritten ist. Führen weder Massnahmen am Objekt noch im Ausbreitungsbereich dazu, dass der Immissionsgrenzwert eingehalten werden kann, muss der Anlageninhaber Erleichterungen beantragen. Werden nach der Gewährung von Erleichterungen bei lärmempfindlichen Räumen immer noch die Alarmwerte überschritten, haben die Grundeigentümer Anspruch auf den Einbau von Schallschutzfenstern. Vorliegend ist nur an einer Stelle (Eichstrasse 24 und 28) eine Lärmschutzwand im Ausbreitungsbereich geplant. Die Gemeinde ist der Meinung, dass zur Gestaltung dieser Lärmschutzwand die Ergebnisse des Studienwettbewerbs sowie die Interessen der Grundeigentümer zu berücksichtigen sind. Es wird sich im Ausführungsprojekt zeigen, wie diesem Begehren Rechnung getragen werden kann. Bei den übrigen Liegenschaften mit überschrittenem Alarmwert wird es zum Einbau von Schallschutzfenstern kommen.

Mit dem Kammerkonzept (Kammer A) wird sich der Verkehr auf diesem Abschnitt um 40 % und die Lärmsanierungskosten würden sich um rund Fr. 150'000.-- reduzieren. Angesichts der Unklarheit, zu welchem Zeitpunkt die Kammer A in Betrieb genommen werden kann, sprach sich die Kommission in der Folge dafür aus, dass die Lärmsanierung der Zugerstrasse ohne Berücksichtigung des Kammerkonzeptes realisiert werden soll. Die

Chamer Bevölkerung in den Quartieren entlang der Zugerstrasse wird die baldmöglichste Lärmsanierung zu schätzen wissen.

d. Rückweisungsantrag

Ein Kommissionsmitglied vertrat am Schluss noch einmal die Meinung, dass die Sanierung auf das nächste Jahr verschoben werden sollte. Es stellte erneut in Frage, ob die Sanierung nicht mit der Gemeinde Cham abzustimmen und erst im Jahr 2007 an die Hand zu nehmen sei. Das Geschäft sei an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ohne weitere Diskussion lehnte die Kommission die Rückweisung grossmehrheitlich ab.

4. Schlussabstimmung und Antrag

In der Schlussabstimmung stimmte die Strassenbaukommission insbesondere aus Umweltschutzgründen (Gewässer- und Lärmschutz) sowie aus Verkehrssicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen der Vorlage Nr. 1392.1 - 11886 in der Fassung des Regierungsrates mit 10 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Kommission,

auf die Vorlage Nr. 1392.1 – 11886 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Baar, 11. Januar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STRASSENBAUKOMMISSION

Der Präsident: Beat Villiger